

Gemeinsames

Präventionskonzept

„Sichere Flüchtlingsheime“

منازل اللاجئين آمنة

von

Landkreis und Polizeiinspektion

Dahme-Spreewald

sowie Amtsgericht Königs Wusterhausen

Inhalt:

1. Vorwort
2. Ausgangslage
3. Zielstellung
4. Maßnahmen
5. Kosten

1. Einleitung

Die gelingende Integration zugewanderter Menschen ist eine der wesentlichen gesellschaftlichen Herausforderungen der europäischen und nationalen Gegenwart und Zukunft und insoweit eine bedeutsame Aufgabe sowohl für Behörden als auch andere staatliche bzw. nichtstaatliche Organisationen, Träger, Vereine und Initiativen. Diese Leistung muss vorbereitet, organisiert und mit Leben erfüllt werden.

Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wie Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste haben durch ihr Aufgabengebiet im täglichen Dienst vielfältigste Berührungspunkte mit Flüchtlingen und stehen aufgrund der kulturellen Vielfalt vermehrt vor den gleichen Problemsituationen. So zeigen die Einsatzerfahrungen operativer Kräfte zum Beispiel, dass weibliche Einsatzkräfte (z.B. Rettungsärztinnen) zum Teil nicht akzeptiert wurden, der richtige Umgang mit Feuer- und Rauchmeldern unklar ist oder aber Polizeibeamte im Einsatz unmittelbar umringt und fotografiert werden. Oftmals - insbesondere zur Nachtzeit - sind die vor Ort eingesetzten Mitarbeiter privater Sicherheitsunternehmen die ersten und einzigen, die entstehende Probleme wahrnehmen und eingreifen können.

Aus dieser Situation heraus erscheint es zielführend, zwischen allen Beteiligten ein einheitliches Handeln anzustreben, mit dem zunächst vorrangig durch Aufklärung und Wertevermittlung dahingehend präventiv agiert wird, dass die Bewohner von Flüchtlingsunterkünften auch bei zum Beispiel spontan aufkeimenden Konflikten friedlich miteinander umgehen und im Bedarfsfall das Handeln von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zulassen und verstehen. Das folgende Konzept soll dazu beitragen, diese Integrationsleistung im Landkreis Dahme-Spreewald zu unterstützen.

2. Ausgangslage

Der Landkreis Dahme-Spreewald stand allein im Jahr 2015 vor der Herausforderung, insgesamt 1.764 zugewiesene Flüchtlinge bzw. Asylsuchende vorübergehend unterzubringen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt existieren hierzu im Landkreis Dahme-Spreewald insgesamt **10 Gemeinschaftsunterkünfte, 3 Notunterkünfte sowie mehrere Wohnverbände**, welche bereits mit Asylbewerbern belegt sind. Die Verwaltung des Landkreises Dahme-Spreewald bereitet weitere Kapazitäten zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen vor. Auch deshalb besteht die Notwendigkeit, diese Konzeption regelmäßig auf Ihre Aktualität hin zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben.

Eine Übersicht zu den im Landkreis Dahme-Spreewald vorhandenen Not- und Gemeinschaftsunterkünften ergibt sich aus der Anlage zu diesem Konzept. Der aktuelle Stand der Belegung von den einzelnen Flüchtlingsunterkünften im Landkreis Dahme-Spreewald kann im Sachgebiet 50.2 der Sozialverwaltung des Landkreises Dahme-Spreewald erfragt werden.

3. Zielstellung

Ein vertrauensvoller Dialog und gegenseitiger Respekt im täglichen Zusammenleben sind Voraussetzung für eine friedliche und sichere Zukunft in unserer zunehmend multikulturellen deutschen Gesellschaft. Ein partnerschaftliches Miteinander der verschiedenen Kulturen ist dann möglich, wenn die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland breit bekannt ist und insbesondere die hier lebenden Flüchtlinge einen Sinn erkennen, sich an diese auch konsequent zu halten. Die hiesigen Normen und Werte gelten für alle gesellschaftlichen Gruppen in Deutschland gleichermaßen. Wir, der Landkreis Dahme-Spreewald und die Polizei, sind offen für diesen Dialog der Kulturen.

Als zu vermittelnde Themenbereiche kommen insbesondere in Betracht:

- Werteordnung, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung
- Strafrecht / Zivilrecht
- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Asylverfahrensgesetz (einschließlich Konsequenzen)
- Freiheit von Religion, Kulturen und Weltanschauungen in Deutschland
- Aufgaben der Polizei (Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, Gefahrenabwehr und Strafverfolgung) und Befugnisse
- Anti-Gewalt-Training; Konfliktlösungsmuster
- Aufgaben und Befugnisse von Feuerwehr und Rettungsdiensten (z.B. Brandschutzaspekte, Erste Hilfe)

4. Maßnahmen

Zur Umsetzung der unter 3. beschriebenen Zielstellung erscheinen folgende Maßnahmen zielführend:

- Gemeinsame Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen in Gemeinschaftsunterkünften
- Mitarbeit an einem Begrüßungsvideo für die Gemeinschaftsunterkünfte zu Hausordnung und Verhaltenshinweisen
- aktive Mitarbeit an Integrationsprojekten von und mit Sozialarbeitern
- Erarbeitung eines Comics mit Verhaltensregeln beim Brandschutz durch den Feuerwehrverband Dahme-Spreewald
- gemeinsame Erstellung von Plakaten / Flyern zu Angeboten im Landkreis
- Durchführung von Veranstaltungen zu Fragen des Opferschutzes
- Schulung von Polizeibeamten / Feuerwehrleuten / Rettungsdienstkräften mit den Schwerpunkten interkulturelle Kompetenz und Einsatztraining

- Unterweisung von Mitarbeitern privater Sicherheitsunternehmen zu Konfliktprävention und Lagemitteilung
- Informationsveranstaltungen mit Anwohnern von Asylunterkünften unter Hinzuziehung weiterer Träger wie mobilen Beratungsteams oder Willkommensinitiativen,

mögliche Themen:

Wer darf überhaupt in Deutschland bleiben?

Wieso gibt es plötzlich so viele Flüchtlinge?

Woher kommen die Flüchtlinge und wer sind sie?

Welche Routen nehmen die Flüchtlinge?

Warum kommen so viele Flüchtlinge nach Deutschland?

Wie sind die deutschen Behörden auf die vielen Flüchtlinge eingestellt?

Wer hat Recht auf Asyl?

Wie funktioniert ein Asylverfahren?

Was passiert, wenn ein Antrag auf Asyl abgelehnt wurde?

Dürfen Flüchtlinge arbeiten?

Wann müssen Flüchtlingskinder zur Schule?

Wie lernen Asylbewerber Deutsch?

Welche Hilfen bekommen Flüchtlinge vom deutschen Staat?

Wie reagieren die Deutschen auf die vielen Flüchtlinge?

Wie kann man Flüchtlingen in Deutschland helfen?

Bund, Länder, Kommunen - wer zahlt was für die Flüchtlinge?

Steigen die Flüchtlingszahlen weiter?

Nimmt Deutschland mehr Flüchtlinge auf als andere Länder?

Die EU streitet in der Flüchtlingskrise - worum geht es?

5. Inhaltliche Umsetzung von Veranstaltungen in Flüchtlingsheimen

Ein gemeinsames Miteinander prägt die Basis für erfolgreiche Präventionsveranstaltungen. Statt Frontalunterricht im klassischen Sinne, wird in offenen Gesprächsrunden unter Einbeziehung multimedialer Mittel Wertebewusstsein vermittelt.

Es ist beabsichtigt, die Veranstaltungen in vertrauter Umgebung der Asylbewerber durchzuführen. Unter Einbeziehung der vor Ort befindlichen Sozialarbeiter/innen sollen die Veranstaltungen deshalb unmittelbar in den Wohnheimen durchgeführt werden. Für den Fall, dass keine Aufenthaltsräume wie z.B. an Wohnkomplexen, zur Verfügung stehen, müsste auf externe Räume (Sportstätten, Gemeinderäume) zurückgegriffen werden.

Eine Gruppengröße von 15 – 20 Teilnehmern pro Veranstaltung wäre wünschenswert. Die Gespräche werden von den Beamten zunächst in deutscher und englischer Sprache durchgeführt. Sollten Sprachmittler in den Unterkünften tätig sein, sollten diese unbedingt mit eingebunden werden. Der Einsatz von kostenpflichtigen Dolmetschern ist im Einzelfall zu prüfen.

Folgende in sich abgeschlossene polizeifachliche Veranstaltungen könnten derzeit durchgeführt werden. Die Veranstaltungszeit ist variabel planbar:

- Drogenprävention / Stoffkunde, inkl. der Strafbarkeit
- Verkehrserziehung (Radfahrprüfung) unter Einbeziehung externer Partner

Als längerfristige, immer wiederkehrende Veranstaltungen bzw. Gesprächsrunden werden bestimmte Themenkomplexe angeboten. Die Themengebiete können jederzeit variieren oder der aktuellen Lage angepasst werden.

Themengebiete:

„Leben in Deutschland“

- deutsche Gepflogenheiten (z. B. Pünktlichkeit, Ordnung)
- Kultur, Volksfeste
- Arbeitsleben und Freizeit der Deutschen
- „Basics“ in Deutschland (Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Straßenverkehrs, Bürgerliches Recht)

„Rechtsstaat und Grundgesetz“ (AG KWh)

- Art. 1 Menschenwürde
- Art. 2 Freie Entfaltung der Persönlichkeit / körperliche Unversehrtheit
- Art. 3 Gleichberechtigung
- Art. 4 Religionsfreiheit
- Art. 5 Meinungsfreiheit / Pressefreiheit

„Religion“

- Trennung von Staat und Kirche
- Religionsfreiheit
- Werte im Christentum

„Frauen in Deutschland“

- Gleichberechtigung / Gleichstellung
- gesetzliche Quoten

„Nähe, Liebe und Sex“

- sexuelle Selbstbestimmung

„Gefahr vor Terroranschlägen und Vorfälle von Köln“

- Stimmung in Deutschland

„Fremdenfeindlichkeit“

- Rassismus
- Rolle der Polizei / Staat
- Pegida u.a.

Der Themenkatalog ist den Bedürfnissen nach flexibel erweiterbar.

6. Kosten

Die im Projekt anfallenden Kosten können derzeit nicht abschließend beziffert werden. Sachkosten werden durch die Beteiligung an Flyern, Videos und Veranstaltungen entstehen. Weitere Kostenaufwendungen sind insbesondere für Übersetzerleistungen / Dolmetscher möglich. Die Finanzierung von Maßnahmen, die über eh-da-Kosten hinausgehen, ist zunächst über die Verwaltung des Landkreises Dahme-Spreewald zu prüfen.

Königs Wusterhausen, den 23. Februar 2016

Landrat
Dahme-Spreewald

Leiter Polizeiinspektion
Dahme-Spreewald

Direktor Amtsgericht
Königs Wusterhausen